

Beschlussvorlage 01/2026/0086

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Umwelt und Klimaschutz	27.03.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Melle-Mitte	22.04.2026		Ö
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	12.05.2026		Ö
Verwaltungsausschuss	02.06.2026		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Allgemeine Ordnung

Friedhofsentwicklungsplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Friedhofsentwicklungsplan für den Friedhof Melle-Mitte wird als grundlegende freiraumplanerische Konzeption beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die priorisierten Maßnahmen die Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt zu kalkulieren und einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Maßnahmen zu erarbeiten.

Strategisches Ziel	2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel. 4. Orientierung einer Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
Handlungsschwerpunkt(e)	2.1 Leistungen und Angebote auf den demografischen Wandel ausrichten. 4.4 Innenstadt als Orte der Vielfalt, Begegnung, Versorgung, des Wohnens sowie der Freizeit und Kultur entwickeln und ausbauen.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Einen planerischen Rahmen für die langfristige Entwicklung des Friedhofs Melle-Mitte setzen.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Friedhofsentwicklungsplan beschließen und sukzessive Maßnahmen umsetzen (Umsetzungszeitraum > 80 Jahre)
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personal 134.000 EURO für priorisierte Maßnahmen 14, 19 und 23 im Rahmen der nächsten Haushaltsmittelanmeldung (gesonderte Beschlussvorlage)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der durch die Stadt Melle in Auftrag gegebene Friedhofsentwicklungsplan (FEP, **Anlagen 1 - 4**) wurde 2024 durch das Büro PGL Thieme-Hack Landschaftsarchitekten PartGmbH fertiggestellt. In diesem FEP wird im Textteil (**Anlage 1**) nach einer detaillierten Bestandserfassung und Problemanalyse (vgl. auch Analyseplan in **Anlage 3**) die Friedhofs- und Freiflächenentwicklung bezogen auf den Friedhof Melle-Mitte dargestellt. Anlass der Planung ist eine sichtbare Entwicklung des Bestandes mit einem hohen Anteil an Leerstand auf dem Friedhof sowie die Prognose, dass in den nächsten Jahrzehnten aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge mit einem Rückgang der Sterbezahlen sowie einem Wandel der Bestattungsformen zu rechnen ist. In dem FEP werden diese Entwicklungen berücksichtigt und Zielvorstellungen aufgezeigt, die eine veränderte Bestattungskultur in bestehende Abläufe integrieren und die Bestattungsflächen räumlich konzentrieren und dabei frei werdende Flächen in eine öffentlich nutzbare Freiräume umwandelt, um so den Wert des Friedhofs zu stärken und nicht belegte Flächen zu einer innerstädtischen Grünflächenanlage mit einem hohen Mehrwert für die Bevölkerung zu entwickeln.

Kern des FEP ist ein Maßnahmenkatalog (Anhang S. XII im Textteil, **Anlage 1**). Der umfangreiche und auf den Zeitraum von 15 Jahren ausgelegte Maßnahmenkatalog beschreibt und priorisiert diverse umzusetzende Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind zusätzlich in einer Tabelle (**Anlage 5**) zusammengefasst und wurden von der Verwaltung mit einer Kostenschätzung versehen.

Das umfassende und übergeordnete Konzept des FEP beinhaltet die im Maßnahmenkatalog beschriebenen Maßnahmen und stellt Ziele für einen langfristigen Zeithorizont von 80 Jahren dar, welche den Friedhof in eine parkähnliche Grünanlage und neu angeordnete Grabfelder unterteilen. Zur Erreichung dieses Konzeptes sind konkrete Schritte formuliert, die beispielsweise die zielgerichtete Neuordnung von Grabfeldern getrennt nach Grabarten beinhalten. Die angestrebten Entwicklungen sind im Zielplan zeichnerisch dargestellt (**Anlage 4**).

Die Verwaltung empfiehlt analog zum Maßnahmenkatalog des FEP zeitnah in die Umsetzung erster Maßnahmen zu gehen. Entgegengesetzt zum vorgeschlagenen Umsetzungszeitraum im FEP befürwortet die Verwaltung die Umgestaltung des Eingangs Ost, der zur Zeit in einem unansehnlichen Zustand ist und wenig einladend wirkt. Durch Pflasterarbeiten, neue Tore, Gehölzanpflanzungen und Umstrukturierungen kann hier das Erscheinungsbild der Eingangssituation deutlich verbessert werden. Zudem sollte die Infrastruktur den gewandelten Ansprüchen gerecht entwickelt (Barrierefreiheit, Baumschutz, Naturschutz) und erste Schritte zu einer nachhaltigen Friedhofsentwicklung (Neuanordnung Grabfelder, Anordnung Urnengräber) gegangen werden.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen sind Haushaltsmittel erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt folgende Maßnahmen für die kommende Mittelanmeldung.

Nr. aus Maßnahmenkatalog	Maßnahme	Geschätzte Kosten
14	Bodenbelag an Wasserstelen (Bodenbelag an Grünabfallcontainer nicht priorisiert, daher hier nicht berücksichtigt)	28.000,00 €
19	Fahrradanlehnbügel	6.000,00 €
23	Eingang Ost umgestalten	100.000,00 €
Summe		134.000,00 €

Viele der im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen sind auch ohne separaten

Haushaltsmittel umsetzbar. Die Priorisierung ist dem Maßnahmenkatalog des FEP zu entnehmen.

Aufgrund der langen Ruhezeiten bedarf es einer frühen Zielsetzung, um so über einen langen Zeithorizont eine positive Entwicklung zu erwirken. Daher empfiehlt die Verwaltung den Beschluss des FEP und die Umsetzung erster Maßnahmen, um den FEP als grundlegendes freiraumplanerisches Konzept für die nächsten Jahrzehnte anzunehmen und das Handeln auf dem Friedhof daran auszurichten. Nach einem positiven Grundsatzbeschluss wird die Verwaltung zur Umsetzung der oben vorgeschlagenen Maßnahmen die Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt erarbeiten und diese im Rahmen einer Beschlussvorlage vorstellen und damit die Grundlage für die Maßnahmenumsetzung schaffen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 553-01 Friedhöfe	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Haushaltspläne 2026 und 2027 bzw. die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung enthalten keine Ansätze für die dargestellten Maßnahmen. Diese müssten entweder außerplanmäßig oder über eine Nachtrags- bzw. die nächste Haushaltsplanung beraten werden. In diesem Zusammenhang sind dann die Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation darzustellen.